



25.06.2021

Forum Kindertagespflege

Ausgabe 7

Unser Service:

Neue Form der aktuellen Informationen

Liebe Mitwirkende in der Kindertagespflege,

die letzten Monate haben allen, die in der Kindertagesbetreuung beschäftigt sind, Enormes abverlangt.

Diesen Herausforderungen haben wir uns in Düsseldorf gemeinsam gestellt, und konnten durch unsere gute Zusammenarbeit für die Kinder das Betreuungsangebot –soweit gesetzlich möglich - verlässlich aufrechterhalten.

Für den Einsatz jedes Einzelnen möchte ich mich herzlich bedanken. Es ist deutlich geworden, dass die Kindertagesbetreuung für Sie nicht nur ein „Job“ ist, sondern vielmehr eine Herzensangelegenheit.

Im Folgenden möchte ich Sie über die aktuellen Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses informieren.

Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis

Neben den Kindertagespflegepersonen, die selbständig tätig sind, wird Kindertagespflege auch im Anstellungsverhältnis angeboten. Durch das zum 01.08.2020 in Kraft getretene Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) werden hierbei erstmals die Anforderungen, die an Anstellungsträger zu stellen sind, normiert.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, wurde eine gesetzliche Übergangsfrist bis zum 31.07.2022 für die Anstellungsträger eingeräumt, die bereits am 01.08.2019 Angestellte in der Kindertagespflege beschäftigt haben. Für alle, die nach diesem Datum erstmals Angestellte in der Kindertagespflege beschäftigt haben, war keine gesetzliche Übergangsfrist vorgesehen.

Der Jugendhilfeausschuss hat zur Vermeidung von besonderen Härten für Betreiber und Kindertagespflegepersonen am 22.09.2020 für den Kreis der Anstellungsträger, die zwischen dem 02.08.2019 und dem 31.07.2020 erstmals als Anstellungsträger tätig wurden, eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2021 beschlossen.

Das letzte Jahr hat gezeigt, dass diese Jahresfrist nicht ausreichend ist, um alle Fragestellungen zu klären und die geforderten Voraussetzungen zu erfüllen.

Der Jugendhilfeausschuss hat aus diesem Grund am 15.06.2021 beschlossen, dass die Übergangsfrist für die Anstellungsträger in der Kindertagespflege, die zwischen dem 02.08.2019 und dem 31.07.2020 erstmals als Anstellungsträger tätig wurden, bis zum 31.07.2022 verlängert wird.

Somit haben alle Anstellungsträger in Düsseldorf, die hier bis zum 31.07.2020 bereits Kindertagespflege im Anstellungsverhältnis angeboten haben, nun eine Übergangsfrist bis zum 31.07.2022.

Von der Gründung neuer Standorte im Anstellungsverhältnis bitte ich allerdings weiterhin abzusehen.

Neuregelung der Geldleistung

Eine gute Leistung in der Betreuung muss angemessen honoriert werden. Dies war stets der Grundsatz, nach dem das Jugendamt Düsseldorf gearbeitet hat.

Mit Beschluss vom 15.06.2021 hat der Jugendhilfeausschuss nun eine neue Geldleistungstabelle ab dem 01.08.2021 beschlossen. Diese Tabelle löst ab August 2021 die bisherigen Tabellen (Anlagen C und D der Richtlinien) als Grundlage der Geldleistung ab.

Durch die einheitlichere Darstellung und die Anpassung der Leistungsstufen in Fünfer – Stunden – Schritten für alle Kindertagespflegestellen, ist die Geldleistung in der Kindertagespflege in Düsseldorf zukünftig noch transparenter dargestellt.

Neben der transparenteren Darstellung erfolgte zum 01.08.2021 auch eine Anhebung der bisherigen Förderleistungen um drei Prozent sowie die Anhebung der Sachleistungen um einen Prozentpunkt.

Eine weitere Anhebung der Sachleistungen um jeweils einen Prozentpunkt jährlich ist zum 01.08.2022 und zum 01.08.2023 vorgesehen.

Die aktuelle Geldleistungstabelle füge ich zu Ihrer Information in der Anlage bei.

Neben der Vertretungspauschale von 0,95 Euro pro Betreuungsstunde werden die hälftig gemäß § 23 SGB VIII zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge auch für Vertretungskräfte übernommen.

Diese neue Geldleistungstabelle stellt allerdings nur einen ersten Schritt in Richtung eines umfassenden neuen Förderleistungssystems dar. Hierbei sollen als Orientierungswerte die Tarifvereinbarungen des öffentlichen Dienstes (TVÖD) herangezogen werden.

Die Prüfungen wie ein solches System aufgebaut sein kann, haben bereits begonnen, so dass ich mit einer Anpassung zum nächsten Kindergartenjahr rechne.

Mietkostenzuschuss

Wurde Kindertagespflege in der Vergangenheit in der Regel in den privaten Räumlichkeiten der Kindertagespflegeperson angeboten, hat der Ausbau des Betreuungsangebotes zu einer Zunahme von Kindertagespflegeangeboten in gezielt hierfür angemieteten Räumlichkeiten geführt.

Im Jahr 2015 hat der Jugendhilfeausschuss zur Unterstützung dieser Betreuungsangebote in angemieteten Räumlichkeiten einen freiwilligen Mietzuschuss pro Betreuungsplatz in Höhe von maximal 8,50 Euro pro Quadratmeter (gedeckt auf maximal 10 Quadratmeter) beschlossen. Somit können bisher pro Betreuungsplatz maximal 85 Euro monatlich gezahlt werden.

In seiner Sitzung am 15.06.2021 hat der Jugendhilfeausschuss diesen freiwilligen Mietzuschuss ab 01.08.2021 auf 90,00 Euro pro Betreuungsplatz erhöht.

Die Zahlung erfolgt für Kindertagespflegestellen in Düsseldorf im Rahmen der kindbezogenen Leistungen pro besetztem Betreuungsplatz. Hierbei ist die Zahlung des Mietzuschusses begrenzt auf die Kinder, für die die Förderung gemäß § 23 SGB VIII durch das Jugendamt Düsseldorf erfolgt.

Kann ein Betreuungsplatz nicht nahtlos wiederbesetzt werden, wird der Mietzuschuss auf Antrag für bis zu zwei Monate nach Ende des Betreuungsverhältnisses weitergezahlt. Voraussetzung ist, dass die Antragstellung spätestens in dem Monat erfolgt, der auf das Ende des Betreuungsverhältnisses folgt.

Dies ermöglicht es dem Jugendamt, eine zielgerichtete Vermittlung von Kindern auf diese freien Betreuungsplätze vorzunehmen.

Die weitergehenden Regelungen unter Punkt 8.5.1 der Richtlinien, behalten ihre Gültigkeit.

Seit September 2020 habe ich das Forum Kindertagespflege genutzt, um Sie über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Kindertagespflege zu informieren.

Mit der heutigen siebten Ausgabe des Forums Kindertagespflege möchte ich mich von Ihnen verabschieden, da ich zum 01.07.2021 meine Tätigkeit als Leiter des Jugendamtes Düsseldorf beende.

Gemeinsam haben wir in Düsseldorf viel im Sinne der Kinder in Bewegung gebracht und realisiert, und konnten so zur „familiengerechten Kommune“ werden. Ein wichtiger Baustein der familiengerechten Kommune ist ein verlässliches, ein liebevolles und auch anspruchsvolles Betreuungsangebot für Kinder.

Es ist mir daher ein persönliches Anliegen, mich bei Ihnen allen für Ihren Einsatz und die vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren zu bedanken.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und möchte mich mit einem Satz verabschieden, der das letzte Jahr geprägt hat:

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,

A handwritten signature in black ink that reads "Johannes Horn". The script is cursive and somewhat stylized.

Johannes Horn